

14. April 2025

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den Teilfonds, in den Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir, der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), möchten Sie hiermit über eine bevorstehende Änderung am HSBC Global Investment Funds – Global Equity Sustainable Healthcare (der „**Teilfonds**“) informieren, an dem Sie Anteile besitzen.

Die den Teilfonds betreffenden Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Aktualisierung des Anlageziels, einschließlich der Ergänzung von Ausschlüssen anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte (Paris Aligned Benchmark, „**PAB**“).
- Aktualisierung der sozialen Verpflichtungen des Teilfonds, einschließlich:
 - Erhöhung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen auf 51 % (aktuell 10 %)
 - Verpflichtung, dass 80 % (derzeit 70 %) der Anlagen des Teilfonds die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale erfüllen.

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Einhaltung der neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (die „**ESMA**“) für Fonds, deren Namen Begriffe aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe beinhalten, seitens des Teilfonds zu gewährleisten. Der Hauptzweck der ESMA-Leitlinien besteht darin, den Schutz der Privatanleger in Bezug auf Fonds zu verbessern, deren Art der Bezeichnung suggeriert, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

Gemäß den ESMA-Leitlinien beinhaltet der Name des Teilfonds einen „nachhaltigkeitsbezogenen“ Begriff (d. h. „Sustainable“) und sollte daher:

- eine Schwelle von 80 % erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird;
- Investitionen in Unternehmen ausschließen, auf die in Artikel 12(1) (a) bis (g) der **Delegierten Verordnung der Kommission** (EU) 2020/1818 Bezug genommen wird (d. h. die PAB-Ausschlüsse), und
- sich verpflichten, sinnvoll in nachhaltige Investitionen zu investieren, auf die in Artikel 2(17) der Offenlegungsverordnung Bezug genommen wird („**nachhaltige Investitionen**“).

Neben der Erfüllung der Anforderungen der ESMA-Leitlinien sollen die sonstigen Aktualisierungen des Anlageziels und der gemäß der Offenlegungsverordnung erforderlichen vorvertraglichen Informationen des Teilfonds den Anteilinhabern eine verbesserte Transparenz der ESG-bezogenen Verpflichtungen des Teilfonds und eine klarere Positionierung des Teilfonds bieten.

Datum des Inkrafttretens

Die Änderungen am Teilfonds werden zum 16. Mai 2025 wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“). Weitere Einzelheiten zum Zeitplan sind unten aufgeführt.

Ereignis	Datum
Ausgabe der Mitteilung an die Anteilhaber	14.04.2025
Datum des Inkrafttretens	16.05.2025

Aktualisierung des Anlageziels

Die Änderungen

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % (aktuell 70 %) seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelte Märkte und Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Die nachhaltigen Gesundheitsprodukte decken auch die Gesundheitsdienstleistungen ab, zu denen unter anderem Krankenhäuser, Vertriebshändler oder Labore gehören können.

Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von –1 (derzeit 0) bis positiv werden vom Anlageberater für eine Anlage in Betracht gezogen. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von neutral bis positiv unterliegen dann dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (wie von der Offenlegungsverordnung vorgesehen) für ökologische oder soziale Ziele und einem Screening im Hinblick auf gute Unternehmensführung, bevor sie als nachhaltige Investitionen in Betracht gezogen werden.

Der Teilfonds übernimmt die Ausschlüsse anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte („PAB“), auf die in Artikel 12(1) (a) bis (g) der **Delegierten Verordnung der Kommission** (EU) 2020/1818 Bezug genommen wird, wie nachstehend näher erläutert.

Zusätzliche von den PAB ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Umstrittene Waffen	Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak	Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD	Unternehmen, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
Stein- und Braunkohle	Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
Erdöl	Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.

Gasförmige Brennstoffe	Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
Stromerzeugung	Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh erzielen.

Begründung der Änderungen

Gemäß den ESMA-Leitlinien müssen sich Fonds, die „nachhaltigkeitsbezogene“ Begriffe verwenden, dazu verpflichten, eine Schwelle von 80 % zu erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung ihrer ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird, die PAB-Ausschlüsse anzuwenden und sinnvoll in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens (aktuell 70 %) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen. Dies soll die Ausrichtung auf die erhöhte Verpflichtung auf 80 % (aktuell 70 %) des Anteils der Anlagen gewährleisten, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale zu erfüllen, wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Aktualisierung der sozialen Verpflichtungen des Teilfonds“.

Die Aufnahme von Unternehmen mit einem nachhaltigen Gesundheits-Score von –1 (derzeit 0) bis positiv für Anlagen durch den Anlageberater soll die Erhöhung der Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesundheitsunternehmen auf 80 % (derzeit 70 %) unterstützen. Dadurch bleiben das Portfolio und der Anlageprozess des Teilfonds unverändert. Bei den Wertpapieren mit einem Score von –1 handelt es sich um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageberaters eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, in naher Zukunft auf neutral überzugehen. Diese Änderung wird somit keine Auswirkungen auf die Anlagephilosophie des Teilfonds haben.

Der Teilfonds wendet daher die PAB-Ausschlüsse zusätzlich zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusste Investitionen an, wie in Anhang 6: „Anwendbarkeit der ausgeschlossenen Aktivitäten“ des Prospekts beschrieben. Der Teilfonds wird auch weiterhin spezielle Ausschlüsse in Bezug auf die Manipulation der menschlichen Keimbahn anwenden.

Aktualisierung der sozialen Verpflichtungen des Teilfonds

Um den Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu entsprechen, wird der Teilfonds einige seiner sozialen Verpflichtungen aktualisieren, die in seinen vorvertraglichen Informationen dargelegt sind.

Erhöhung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen auf 51 % (aktuell 10 %)

Die Änderung

Der Teilfonds erhöht sein Mindestengagement in nachhaltigen Investitionen von 10 % auf 51 %.

Begründung der Änderung

Die aktualisierte Verpflichtung erfüllt nicht nur die Anforderungen der ESMA-Leitlinien, sondern bietet Anteilhabern auch weitere Sicherheit in Bezug auf das Mindestniveau an nachhaltigen Investitionen, die innerhalb des Teilfonds gehalten werden. Die aktualisierte Verpflichtung ist auch das Ergebnis der Verbesserung des aktuellen Ansatzes des Anlageberaters für die Messung nachhaltiger Investitionen. Diese Änderung wird in den vorvertraglichen Informationen zum Datum des Inkrafttretens dokumentiert.

Verpflichtung, dass 80 % der Anlagen des Teilfonds die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale erfüllen

Die Änderung

Der Teilfonds erhöht außerdem seine Verpflichtung in Bezug auf den Anteil der Investitionen, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale zu erfüllen, von 70 % auf 80 %. Der Anlageprozess und die Anlagephilosophie des Teilfonds werden sich weiterhin auf Anlagen in Unternehmen konzentrieren, die darauf

abzielen, die klinischen Ergebnisse für die Patienten zu verbessern und die Erschwinglichkeit von Medizin im Laufe der Zeit zu verbessern.

Begründung der Änderung

Gemäß den ESMA-Leitlinien müssen sich Fonds, die „nachhaltigkeitsbezogene“ Begriffe verwenden, dazu verpflichten, eine Schwelle von 80 % zu erreichen, die an den Anteil der Investitionen geknüpft ist, der zur Erreichung ihrer ökologischen oder sozialen Merkmale oder nachhaltigen Investitionsziele verwendet wird.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat möchte den Anteilhabern versichern, dass sich das Anlageziel des Teilfonds und/oder die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, und/oder seine Risikoeinstufung nicht ändern werden. Diese Änderungen werden keine Änderungen der Gebühren und Aufwendungen für den Teilfonds zur Folge haben.

Erforderliche Maßnahmen

Die vorstehend aufgeführten Änderungen werden nur zu Ihrer Information an Sie gesendet.

Der aktuelle Prospekt, das Basisinformationsblatt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen sind im Fund Centre unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die vorstehenden Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Anhang 1 – Vergleich des verwendeten Wortlauts

Anlageziel im Prospekt

Ursprünglicher Wortlaut	Vorgeschlagener Wortlaut
<p>Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen, wie nachstehend aufgeführt, die in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelte Märkte und Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Zu nachhaltigen Gesundheitsprodukten zählen unter anderem: Medikamente, die dazu beitragen, die Tage, die ein Patient auf einer Intensivstation verbringt, zu reduzieren, diagnostische Tests, die eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ermöglichen, Krankheitsvorbeugung, betriebliche Verbesserungen und der Einsatz von Technologie. Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Aktien von in den USA domizilierten Unternehmen aufweisen.</p>	<p>Der Teilfonds investiert mindestens 70% 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen, wie nachstehend aufgeführt, die in beliebigen Ländern, einschließlich entwickelte Märkte und Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Zu nachhaltigen Gesundheitsprodukten zählen unter anderem: Medikamente, die dazu beitragen, die Tage, die ein Patient auf einer Intensivstation verbringt, zu reduzieren, diagnostische Tests, die eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ermöglichen, Krankheitsvorbeugung, betriebliche Verbesserungen und der Einsatz von Technologie oder Gesundheitsdienstleistungen, zu denen unter anderem Krankenhäuser, Vertriebshändler oder Labore gehören können. Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Aktien von in den USA domizilierten Unternehmen aufweisen.</p>
<p>Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von null bis positiv (zur Ermittlung der nachhaltigen Gesundheits-Scores wird eine eigene Analyse verwendet, die ebenfalls nachstehend näher erläutert wird) werden vom Anlageberater für eine Anlage in Betracht gezogen.</p>	<p>Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von null -1 bis positiv (zur Ermittlung der nachhaltigen Gesundheits-Scores wird eine eigene Analyse verwendet, die ebenfalls nachstehend näher erläutert wird) werden vom Anlageberater für eine Anlage in Betracht gezogen. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Scores von neutral bis positiv unterliegen dann dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (wie von der Offenlegungsverordnung vorgesehen) für ökologische oder soziale Ziele und einem Screening im Hinblick auf gute Unternehmensführung, bevor sie als nachhaltige Investitionen in Betracht gezogen werden.</p>
<p>Bei der Bewertung der nachhaltigen Gesundheits-Scores von Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Research und Informationen stützen, die von Anbietern von finanziellen und nichtfinanziellen Daten (sofern verfügbar) und/oder von seinem eigenen Research bereitgestellt werden. Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen,</p>	<p>Bei der Bewertung der nachhaltigen Gesundheits-Scores von Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Research und Informationen stützen, die von Anbietern von finanziellen und nichtfinanziellen Daten (sofern verfügbar) und/oder von seinem eigenen Research bereitgestellt werden. Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden gemäß den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen, die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbotene Waffen – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.

die sich zu gegebener Zeit ändern können, auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft.

- **Umstrittene Waffen** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
- **Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)** – Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
- **Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Arktisches Öl und Gas** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Ölsand** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Schieferöl** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Tabak** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- **UNGC** – Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Unternehmen unterliegen außerdem weiteren Ausschlüssen in Bezug auf die Paris-abgestimmten Referenzwerte, wie in Artikel 12(1) (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 definiert.

- **Umstrittene Waffen** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
- **Tabak** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- **UNGC und OECD** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze

der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

- **Stein- und Braunkohle** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
- **Erdöl** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
- **Gasförmige Brennstoffe** – Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
- **Stromerzeugung** – Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Der Teilfonds investiert auch nicht in Unternehmen, die am Einsatz genetischer Manipulationen beteiligt sind, die die menschliche Keimbahn beeinflussen.

- **Manipulationen der menschlichen Keimbahn** – Der Einsatz genetischer Manipulationen, die die menschliche Keimbahn beeinflussen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds auch nicht in Unternehmen, die am Einsatz genetischer Manipulationen beteiligt sind, die die menschliche Keimbahn beeinflussen.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.5. „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Grundsätze der Offenlegungsverordnung“ im Unterabschnitt zu den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen. ~~Darüber hinaus investiert der Teilfonds auch nicht in Unternehmen, die am Einsatz genetischer Manipulationen beteiligt sind, die die menschliche Keimbahn beeinflussen.~~

Nachhaltige Gesundheitsprodukte, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen

Nachhaltige Gesundheitsprodukte, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit **verstärkter von ESG-**Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre

können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung des ESG-Scores ~~und/oder Ratings~~ der Unternehmen oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Vorvertragliche Informationen

Ursprünglicher Wortlaut

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Vorgeschlagener Wortlaut

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ~~10~~ **51 %** an nachhaltigen Investitionen.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

1. Investition in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die von den weltweit knapper werdenden Budgets im Gesundheitswesen profitierten können.
2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen für Unternehmen.
3. Identifizierung und Analyse der sozialen Merkmale von Unternehmen, unter anderem im Hinblick auf den Zugang der

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („ökologische und/oder soziale Merkmale“) sind:

1. Investition in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die ~~von den~~ **die** weltweit knapper werdenden Budgets im Gesundheitswesen ~~profitieren~~ **unterstützen** können, **einschließlich des Zugangs der Patienten zur Gesundheitsversorgung und ihrer Erschwinglichkeit.**
2. **Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss die Mindest-ESG-Standards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.**
3. **Berücksichtigung von Verantwortungsvollen Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen („UNGC“) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen („OECD“). Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, werden Unternehmen Due-Diligence-Prüfungen von HSBC unterzogen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds zu bestimmen und,**

Patienten zur Gesundheitsversorgung.

4. Aktive Berücksichtigung sozialer Fragen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung.

Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden die „ausgeschlossenen Aktivitäten“, wie unten aufgeführt.

falls sie als ungeeignet erachtet werden, ausgeschlossen zu werden.

~~4. Identifizierung und Analyse der sozialen Merkmale von Unternehmen, unter anderem im Hinblick auf den Zugang der Patienten zur Gesundheitsversorgung.~~

~~5. Aktive Berücksichtigung sozialer Fragen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung~~

6. Ausschluss von Aktivitäten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusste Investitionen abgedeckt werden **(die „von HSBC ausgeschlossenen Aktivitäten“) und Ausschlüsse anhand Paris-abgestimmter Referenzwerte (die „PAB-Ausschlüsse“) (zusammen als die „ausgeschlossenen Aktivitäten“ bezeichnet)**, wie unten aufgeführt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses

Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit aktuellem und/oder erwartetem Engagement in Umsätzen aus nachhaltigen Gesundheitsprodukten, die dem sozialen Schwerpunkt des Teilfonds entsprechen („nachhaltige Gesundheitsprodukte“). Der soziale Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf der Verbesserung der Erreichbarkeit des Gesundheitswesens mit dem Ziel, den Budgetdruck der Gesundheitsversorgung zu verringern. Solche nachhaltigen Gesundheitsprodukte haben das Potenzial, den Gegenwert von Gesundheitsausgaben durch verbesserten klinischen Nutzen (z. B. verbesserte klinische Effektivität, Sicherheit) und/oder Kosteneinsparungen durch Innovation (z. B. eine Verringerung der Behandlungskosten, Verringerung der laufenden Hospitalisierungskosten) zu verbessern. Diese Unternehmen, die dem sozialen Schwerpunkt des Teilfonds entsprechen („Gesundheitsunternehmen“), werden auf der Grundlage eines von HSBC entwickelten Analyseprozesses einschließlich nachhaltiger Gesundheits-Scores („nachhaltige Gesundheits-Scores“) bestimmt.

Nachhaltigkeitsindikatoren **messen das Erreichen der einzelnen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und sind daher ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageentscheidungsprozesses des Anlageberaters, der Folgendes umfasst:** Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit ~~aktuellem und/oder erwartetem Engagement in Umsätzen aus nachhaltigen Gesundheitsprodukten, die dem sozialen Schwerpunkt des Teilfonds entsprechen („nachhaltige Gesundheitsprodukte“).~~ Der soziale Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf der Verbesserung der Erreichbarkeit des Gesundheitswesens mit dem Ziel, den Budgetdruck der Gesundheitsversorgung zu verringern. Solche nachhaltigen Gesundheitsprodukte haben das Potenzial, den Gegenwert von Gesundheitsausgaben durch verbesserten klinischen Nutzen (z. B. verbesserte klinische Effektivität, Sicherheit) und/oder Kosteneinsparungen durch Innovation (z. B. eine Verringerung der Behandlungskosten, Verringerung der laufenden Hospitalisierungskosten) zu verbessern. Diese Unternehmen, die dem sozialen Schwerpunkt des Teilfonds entsprechen („Gesundheitsunternehmen“), werden auf der Grundlage eines von HSBC entwickelten Analyseprozesses einschließlich nachhaltiger Gesundheits-Scores („nachhaltige Gesundheits-Scores“) bestimmt.

~~Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:~~

- ~~• Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)~~
- ~~• Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen~~

Die Ziele des Teilfonds sind außerdem auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Soziales Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator
1. Investitionen in Unternehmen, die eine	Kosteneinsparungen Klinische Ergebnisse

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die Ziele des Teilfonds sind außerdem auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.

<p>erschwingliche Gesundheitsversorgung mit verbesserten Patientenergebnissen unterstützen</p>	
<p>2. Mindest-ESG-Standards</p>	<p>Mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds müssen die Mindest-ESG-Standards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen.</p>
<p>3. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitsätzen</p>	<p>Alle Investitionen werden anhand der zehn Grundsätze des UNGC und der OECD-Leitsätze bewertet. Unternehmen, die als gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze verstoßend gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben sich einer von HSBC durchgeführten ESG-Due-Diligence-Prüfung unterzogen, die feststellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Leitsätze verstoßen.</p>
<p>4. Ausgeschlossene Aktivitäten</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen, die die Prüfung im Hinblick auf ausgeschlossene Aktivitäten nicht bestehen</p>

~~Die Ziele des Teilfonds sind außerdem auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.~~

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

ANMERKUNG: Änderungen an diesem Abschnitt beziehen sich weitgehend auf das vorstehend genannte Anlageziel gemäß Verkaufsprospekt, es wurde jedoch auch der folgende Absatz eingefügt.

Ein Teil der Investitionen des Teilfonds wird die Mindest-ESG-Standards erfüllen, wobei die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, die Mindestniveaus für den ESG-Score insgesamt sowie die E-, S- und G-Säulen-Scores erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines Mindest-ESG-Gesamt-Scores sowie die Mindest-Scores für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jede einzelne Unterkomponente gemessen. Diese Scores stellen das Management von ESG-Risiken oder -Chancen dar, die für den Sektor relevant sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Bei den Unternehmen mit sehr niedrigen Scores wird davon ausgegangen, dass sie ein schlechtes Management der ESG-Risiken und -Chancen aufweisen und daher vom Beitrag zur Bewertung ökologischer und sozialer Faktoren und Unternehmensführungspraktiken des Teilfonds ausgeschlossen sind.

Nachhaltige Gesundheitsprodukte, ökologische und soziale Faktoren, Unternehmensführungspraktiken und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit von ESG-Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Werte von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Werte der Unternehmen oder ihrer Beteiligung an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind Folgende:

- Der Teilfonds investiert mindestens ~~70~~**80** % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesundheitsunternehmen.
- **Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % an Investitionen zu halten, die auf die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale ausgerichtet sind.**
- **Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.**

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden auf ausgeschlossene Aktivitäten geprüft, insbesondere:

- Der Einsatz genetischer Manipulationen, die die menschliche Keimbahn beeinflussen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Maßgeschneiderte ausgeschlossene Aktivität	Einzelheiten
Manipulationen der menschlichen Keimbahn	Der Einsatz genetischer Manipulationen, die die menschliche Keimbahn beeinflussen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

- **Verbotene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.

Von HSBC ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Öl und Gas aus der Arktis	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Ölsand	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Schieferöl	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von

- **Umstrittene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.

- **Kraftwerkskohle (Ausweitung)** – der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, „IPOs“) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.

- **Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle)** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie

mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

- **Arktisches Öl und Gas** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Ölsand** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Schieferöl** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Tabak** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.

UNGC – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

	HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Tabak	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Darüber hinaus wendet HSBC die von den PAB ausgeschlossenen Aktivitäten in Bezug auf Investitionen in Unternehmen für diesen Teilfonds an:

Zusätzliche von den PAB ausgeschlossene Aktivitäten	Einzelheiten
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
Stein- und Braunkohle	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
Erdöl	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
Gasförmige Brennstoffe	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
Stromerzeugung	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer

	THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen.
--	--

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von 70 % an Investitionen halten, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von **10–51 %** an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel aufweisen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Der Teilfonds wird einen Mindestanteil von **70–80 %** an Investitionen halten, die auf die ~~durch das Finanzprodukt beworbenen~~ **von ihm beworbenen** ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (zusätzliche liquide Mittel, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.